



## Hygieneplan zum Unterrichtsbetrieb ab dem 19. Oktober 2020

### - Neuerungen gegenüber dem Hygieneplan vom 14.9.2020 -

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer, alle Mitarbeiter sind gehalten, sich an die infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus zu halten. Lehrkräfte tragen dafür Sorge, Schülerinnen und Schüler in diese Maßnahmen einzuweisen und die Einhaltung des Plans einzufordern.

Jeder an der Schule achtet auf die eigene Gesundheit und nimmt gleichzeitig Rücksicht auf die Gesundheit der anderen. Dabei kann nicht jede Situation vorhergesehen werden. Wir denken mit, verhalten uns ruhig und handeln verantwortlich. Schüler gehen bei Unklarheiten auf Lehrer zu.

Alle **wichtigen Informationen** – auch kurzfristige – sind auf **Moodle** zu finden. Wichtige Formulare und allgemeine Hinweise gibt es zusätzlich auf der Homepage unter *SERVICE / INFOS ZU CORONA*: [https://www.bgbuchen.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=285](https://www.bgbuchen.de/index.php?option=com_content&view=article&id=285)

### 1. Ausschluss vom Präsenzunterricht

In folgenden Fällen dürfen Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen:

1. Bei **Kontakt** zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
2. Auftreten **typischer Symptome** einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (siehe Homepage).
3. Rückkehr aus einem sog. „**Risikogebiet**“ nach einer Reise: Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise testen zu lassen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft in Quarantäne zu begeben.

Erziehungsberechtigte oder volljährige Schüler **müssen** nach einem Ferienabschnitt **schriftlich bestätigen**, dass kein solcher Ausschlussgrund vorliegt. Hierzu verwenden Sie das Formblatt „Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ (Abgabe beim Klassenlehrer).

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung und des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19 Fällen** in Schulen dem **Gesundheitsamt** zu **melden**. Schüler, bei denen im Laufe des Schultags Krankheitssymptome auftreten, sind von der Schule abzuholen.

### 2. Hygieneregeln

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Mund-Nasen-Schutz (MNS):**  
Das Tragen von MNB und MNS senkt das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken. **Das Tragen einer MNB oder eines MNS ist auf dem Schulgelände verpflichtend, auch in den Unterrichtsräumen.** Der fachpraktische Sportunterricht ist von dieser Pflicht ausgenommen.
- **Abstandsgebot:**  
Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern innerhalb der Unterrichtsgruppe gilt das Abstandsgebot nicht.

- **Regelmäßiges Lüften:**

Mindestens alle 20 Minuten ist für jeweils 3 bis 5 Minuten eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei geöffneten Fenstern, ggf. auch geöffneter Türe vorzunehmen.

- **Keine Berührungen**, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.

- **Gründliche Händehygiene:**

Händewaschen insbesondere beim Ankommen in der Schule, vor dem Essen, nach der Pause und vor dem Verlassen der Toilette. Waschlotion befindet sich in den Seifenspendern in den Toiletten und an den Waschbecken in jedem Klassenzimmer.

**Gründliches Händewaschen** gelingt in **fünf Schritten** ([www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)):

1. Hände unter fließendes Wasser halten
2. Hände gründlich einseifen, Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen, Fingernägel.
3. Seife an allen Stellen einreiben. Gründliches Händewaschen dauert 20-30 Sekunden.
4. Hände unter fließendem Wasser abspülen.
5. Hände sorgfältig abtrocknen - auch in den Fingerzwischenräumen.

Am Eingang in jedem Trakt steht ein Spender für Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, das bei Bedarf verwendet werden kann. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Für sichtbar schmutzige Hände sind Desinfektionsmittel nicht geeignet.

- **Übergabe der Tische bei Wanderklassen**

Schüler, die ihr **Klassenzimmer** im Laufe des Vormittags **verlassen** und einen Fachraum oder eine Sportstätte **aufsuchen, räumen** stets die **Tische frei**. Aufgrund der besonderen Situation mit den durch die Baumaßnahme eingerichteten Wanderklassen besteht die **Möglichkeit zur Flächendesinfektion** der Arbeitsflächen in den Klassenzimmern und Fachräumen.

- **Husten- und Niesen:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen**, insbesondere nicht die Schleimhäute an Mund, Augen oder Nase berühren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen. **Türen** sollen - soweit sicherheitstechnisch vertretbar - **geöffnet** bleiben.

### 3. Hinweise zum Schulalltag

#### **3.1. Unterrichtsbeginn, Wege auf dem Schulgelände**

Nach dem Eintreffen in der Schule holen die Schüler alle Bücher, die sie am jeweiligen Schultag benötigen, aus dem Schließfach. Danach gehen sie direkt gezielt und zügig in den ersten Unterrichtsraum und warten den Unterrichtsbeginn ab. Verweilen auf dem Flur ist ausgeschlossen.

Der schmale Verbindungsweg entlang der Morre soll morgens und zum Unterrichtsende wegen der räumlichen Enge vermieden werden.

- Beim Betreten der Räume sind **Gedränge im Türenbereich zu vermeiden**.
- Treppen Trakt I und V: rechts gehen, hintereinander gehen.
- Trakt V: Auch das vordere Treppenhaus (Südseite) einbeziehen
- Treppen Trakt III und IV: Infolge der Baumaßnahmen sind die vorderen Treppen abgebrochen. Begegnungen an den schmalen Treppen sind zu vermeiden.

### 3.2. Verhalten in Fachräumen Bk, Mu, Geo, Bio, Ch, Ph, NwT, PC-Räume

Der **Aufenthalt** in den Fachräumen in den Trakten I und V ist sowohl morgens vor dem Unterricht als auch in den Pausen am Vormittag ohne direkte Aufsicht einer Lehrkraft **erlaubt. Schülerarbeiten** (insb. in BK und NwT), **Lehrmaterialien** (Musikinstrumente, Modelle, PC, Dokumentenkamera, Versuchsaufbauten, usw.) dürfen **auf keinen Fall berührt** werden. Schränke bleiben zu! Computer bleiben aus!

Essen und Trinken bleibt in den Fachräumen für Biologie, Chemie und Physik verboten. In den Fachräumen für Bildende Kunst, Musik, Geographie sowie in den PC-Räumen ist Essen und Trinken aus der Hand erlaubt. Das Ablegen des Essens auf dem Tisch ist auch dort untersagt.

### 3.3. Gang zur Toilette

Der Gang zur Toilette findet unabhängig von Pausenzeiten statt und soll sich auf den ganzen Unterrichtsvormittag verteilen. Schüler melden sich bei Bedarf direkt bei der Lehrkraft.

Für Mädchen im Trakt V gilt folgende Nutzung:

- Mädchen im Obergeschoss und Mittelgeschoss nutzen die Toilette im Mittelgeschoss
- Mädchen im Untergeschoss nutzen die Mädchentoilette in Trakt IV (UG)

Damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist die Zahl auf drei Personen begrenzt. Vor dem Verlassen der Toilette sind die Hände gründlich zu waschen. Die Toiletten werden zweimal täglich vom Hausmeister und vom Reinigungspersonal kontrolliert.

### 3.4. Unterrichtszeiten, Pausen

1. Unterrichtsblock:	7.45 Uhr - 9.25 Uhr	Bei Bedarf: Beginn der 2. Stunde: <b>08:30 Uhr</b>
2. Unterrichtsblock:	9.25 Uhr - 11.05 Uhr	Bei Bedarf: Beginn der 4. Stunde: <b>10:15 Uhr</b>
3. Unterrichtsblock:	11.05 Uhr - 12.55 Uhr	Bei Bedarf: Beginn der 6. Stunde: <b>12:05 Uhr</b>

Um Gedränge auf dem Pausenhof und an den Toiletten zu vermeiden, gibt es keine gemeinsamen Pausen. Zwei Bewegungspausen werden gestaffelt in die Unterrichtsblöcke eingebaut. Für die Klassen 5 bis 8 werden der Klettergarten und die Fußballplätze per Aushang zugewiesen.

<u>Zeit</u>	<u>Stufe</u>	<u>Zeit</u>	<u>Stufe</u>
08:50	5 und 9	10:35	5 und 9
09:10	6 und 10	10:50	6 und 10
09:25	7 und 11	11:05	7 und 11
09:40	8 und 12	11:20	8 und 12

Der Gang zur Toilette findet unabhängig von diesen Pausenzeiten statt (s.o. Lehrkraft ansprechen). Auch in den Pausen ist das Abstandsgebot zu wahren. Nach der Pause Hände waschen! Wir verhalten uns in den Pausen möglichst ruhig, da teilweise Unterricht bei geöffneten Fenstern stattfindet.

### 3.5. Cafeteria-Betrieb

Der Pausenverkauf findet auf dem Schulhof statt:

- Für die Klassen 5 bis 8 im Hof bei Trakt I
- Für die Klassen 9 bis 12 im Hof bei Trakt V

### 3.6 Unterrichtsende

Am Unterrichtsende werden die Klassen zwischen 12.45 Uhr und 12.55 Uhr gestaffelt entlassen (Aushang beachten). Das Schulgebäude und der Schulhof sind zügig zu verlassen. Beim Verlassen der Räume ist **Gedränge im Türenbereich zu vermeiden**.

#### **4. Schulsanitätsdienst**

Der übliche Schulsanitätsdienst ist nicht im Einsatz. Für jeden Tag sind zwei Schulsanitäter eingeteilt, die **in Notfällen** alarmiert werden. Falls möglich tragen Patienten eine Maske. Beeinträchtigungen wie Bauchweh, Kopfweh oder Übelkeit führen direkt dazu, dass wir das Abholen veranlassen.

#### **5. Verhalten im Sekretariat**

Das Sekretariat soll nur in sehr dringenden Fällen aufgesucht werden (Anliegen telefonisch oder per E-Mail vorbringen, z.B. Bitte um Schulbescheinigung)

Um Kontakt aufzunehmen, dürfen sich **nur zwei Person** zwischen Tür und Tresen aufhalten. Im **Sekretariatsbereich** ist ein **Spuckschutz** installiert. Abstandsmarkierung im Flur beachten.

#### **6. Reinigung und Abfallbeseitigung**

Eigene Abfälle bitte in die Abfalleimer und die Papierkörbe entsorgen. Die Desinfektion/Reinigung des Gebäudes und die weitere Abfallbeseitigung wird von der Stadt Buchen nach dem entsprechenden Hygieneplan vorgenommen. Papiermüll wird von Reinigungskräften geleert.

**Beim Verlassen eines Raumes nach der 4. Stunde werden zur Unterstützung der Reinigungskräfte die Stühle immer hochgestellt.**

#### **7. Sport**

- Eingeteilte Lerngruppen bleiben vor und während des Unterrichts zusammen - auch in den Umkleidebereichen. Kein Durchmischen von Lerngruppen in den Hallenteilen!
- Im Sportunterricht sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.
- Lüften in den Sporthallen und Umkleidebereichen über Fenster und Türen soweit möglich (mindestens alle 20 min und zwischen den Doppelstunden).
- Weg zur Sportstätte: Maske muss getragen werden.
- Beim Queren des Pausenhofs anderer Schulen muss der Abstand zu Personen der anderen Schulen eingehalten werden. Zur Sport- und Spielhalle den Weg an der Morre benutzen.
- Gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht, besonders nach Kontakt mit Bällen und anderen Sportgeräten.
- Kontakt von Geräten jeglicher Art mit Schleimhäuten ist zu vermeiden.
- Bei Unterricht im Stadion: Die Umkleideräume im Stadion werden von den Mädchen genutzt. Die Jungen ziehen sich in der Kreissporthalle um und gehen mit ihren Sportlehrern zum Stadion.

#### **8. Bekanntgabe und Kenntnisnahme**

Diese Hygienehinweise werden allen Schülerinnen und Schülern und allen Lehrerinnen und Lehrern über Moodle und die Homepage bekannt gegeben.

#### **9. Grundlagen**

1. Corona-Pandemie: Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg (Stand 16.10.2020)
2. Musterhygieneplan des Landes Baden-Württemberg (4.2.2020)
3. Hygieneplan der Stadt Buchen (28.04.2020)
4. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen. (30.07.2020)
5. Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (2.9.2020)

## **KURZCHECK**

### **1) Symptome**

Wer krank ist oder typische Corona-Symptome hat, bleibt zunächst zu Hause!  
Wer im Risikogebiet war oder Kontakt zu einem Corona-Erkrankten hatte, auch!  
Telefonische Krankmeldung im Sekretariat

**Nach den Ferien Erklärung abgeben (s. Homepage oder Moodle)**

### **2) Hygieneregeln**

Außerhalb der Unterrichtsräume nach Möglichkeit mindestens 1,50 m Abstand halten!  
Keine gegenseitigen Berührungen!  
Hände waschen!

**Auf dem Schulgelände Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**

**Alle 20 min gründlich lüften!**

### **3) Vorbereitung des Schultages**

Tasche richten (Bücher, Essen, Trinken, Schreibmaterial, Maske)  
Welche Fächer, welche Räume (s. Vertretungsplan in Moodle)  
Am Schließfach Bücher holen, zügig in den jeweiligen Unterrichtsraum gehen

### **4) Wege in der Schule**

Direkt zum Klassenzimmer / Unterrichtsraum gehen  
Bewegungspausen werden gestaffelt am Vormittag eingebaut  
**Cafeteria – Verkauf Klasse 5-8: Hof bei Trakt I, Klasse 9-12: Hof bei Trakt V**  
Es gibt keine kleine Pausen: Toilette einfach bei Bedarf aufsuchen

### **5) Sport**

In der Gruppe bleiben, auch beim Umziehen  
**Im Sport keine Masken tragen**